

## Digitalisierung – die Krise als Chance?

Die Corona-Krise wirkt als Beschleuniger in Sachen Digitalisierung an den baden-württembergischen Schulen. Endlich gibt es Fortschritte auch bei der digitalen Grundausstattung der Lehrkräfte.

### Rückblende

Die digitale Bildungsplattform „Ella“ scheiterte wegen technischer Probleme und einem missglückten Management. Die Grundidee hierbei war, eine umfassende Gesamtlösung für alle Beteiligten an allen Schulen zu finden, und das auf der Basis von freier Software wie open source – Komponenten und der Nextcloud.

### Umorientierung

Wer hoffte, dass nach diesem Fehlstart das Land schnell neue Lösungen finden und die Digitalisierung voranbringen würde, sah sich enttäuscht. Lange passierte wenig, aber Grundentscheidungen wurden getroffen: Aufteilung in Komponenten statt einer Gesamtlösung, Kauf von Marktangeboten, die bewährt, bezahlbar und belastbar sein sollten, statt selbst gestrickter Lösungen. Und dann kam Corona.

### Coronakrise

Im letzten Frühjahr wurde mit Beginn des Fernunterrichts überdeutlich, welche Lücken an vielen Stellen bei der Ausstattung mit Hard- und Software und dem Knowhow bestanden. Doch die Schulen und Lehrkräfte reagierten schnell, arbeiteten sich ein, fanden lokale Lösungen. Das Land half durch den Ausbau von Moodle und BigBlueButton als Videokonferenztool. In der Krise galt, dass quasi alles erlaubt war, ohne zu viel Rücksicht auf den Datenschutz zu nehmen, damit der Distanzunterricht funktionieren konnte. Viele Schulen setzen seither auf MS 365 und Teams für den Fernunterricht, denn, ja, das funktioniert.

### Neue Entscheidungen

Schnell führte das KM Threema als sicheren Messenger für Lehrkräfte ein, herunterzuladen auf Lehrer Online BW (LOBW), wofür das KM gerne noch mehr Werbung machen dürfte, insbesondere wenn man bedenkt, mit welchen Apps sonst so an den Schulen kommuniziert wird. Die nächsten Entscheidungen wiegen schwerer: Das Land will für alle Lehrkräfte eine einheitliche dienstliche E-Mailadresse zur Verfügung stellen auf der Basis von MS 365. Beim „Arbeitsplatz“ der Lehrkräfte

entschied man sich für MS 365 in einer Version, die den gültigen Datenschutzregeln entsprechen soll. Eine Datenschutzfolgenabschätzung wurde mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) durchgeführt. Hier sind die Telemetriedaten und die Datenabflüsse in Drittstaaten bei Microsoft ein Thema, das gelöst werden musste. Die vom LfDI genehmigte Version wird an einigen Beruflichen Schulen derzeit getestet. Sie enthält, neben der erwähnten Mail, Word, Power Point, Excel und MS Teams in einer stark reduzierten Version für Chats und Videokonferenzen. Als Lernmanagementsystem hat sich das KM nämlich für itslearning entschlossen, wobei die Details der geplanten Nutzung noch nicht geklärt sind. Daneben wird weiter Moodle betrieben.

### Digitalpakt und Ausstattung

Parallel dazu hat der Bund den Ländern 5 Milliarden Euro im Digitalpakt zur Verfügung gestellt, das Land ergänzt diese Mittel aus dem Landeshaushalt. Endlich werden den Schüler\*innen Geräte zur Verfügung



Wolfram Speck  
Kaufm. Schule  
Nord Stuttgart

gestellt, erhalten die Schulen aus diesem Topf Unterstützung auch bei der digitalen Infrastruktur. Nachdem es anfangs erschien, als werde die Betreuung der Schülergeräte als Zusatzarbeit den Schulen und Lehrkräften aufgebürdet, gibt es jetzt eine Vereinbarung, dass die Administration von den Schulträgern übernommen werden soll. Und es wird „Endgeräte“ für die Lehrkräfte geben, die zur rein dienstlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

### Baustellen

Zu klärende Fragen gibt es zuhauf. Um nur einige zu nennen: Wie wird das Identitätsmanagement für die dienstliche Mailadresse geregelt? Ist die Nutzung von MS 365 datenschutzrechtlich sauber gelöst? Welche Auswirkungen hat die Entscheidung für den Marktführer, Microsoft? Findet sie Akzeptanz? Wo kommt das Personal für die Administration der Endgeräte her? Bleibt diese Arbeit doch wieder an den Schulen hängen?

Wolfram Speck

### Arbeitszeit

## Land schafft Rechtsgrundlage für Bugwelle

Das KM ist derzeit dabei, eine Rechtsgrundlage für die sog. Bugwelle zu schaffen. An den Beruflichen Schulen sind mittlerweile ca. 1900 Deputate an Bugwelle aufgelaufen, dies entspricht ca. 1,8 Millionen Unterrichtsstunden. Diese Bugwellen haben in den vergangenen Jahren immer wieder Ärger produziert, man befindet sich rechtlich in einer Grauzone. So weigerte sich ein Regierungspräsidium, diese Stunden nach der Pensionierung zu vergüten. Der GEW-Rechtsschutz hat deshalb mit den betroffenen Kolleg\*innen geklagt und Recht bekommen. Das KM handelt also auch nicht freiwillig – es wurde vom Verwaltungsgerichtshof unmissverständlich dazu aufgefordert, die Bugwelle rechtlich zu regeln.

Da die Arbeitszeit der Lehrkräfte in der eigenen Rechtsverordnung Lehrkräftearbeitszeit (RVAZ) geregelt ist, musste der Landtag diese ändern. Dies ist Ende Januar geschehen. Das KM will außerdem mit einer Verwaltungsvorschrift Ausführungsbestimmungen regeln. Entsprechend der RVAZ gilt zukünftig neu:

- Die individuell festgesetzte Unterrichtsverpflichtung kann über mindestens zwei Jahre hinweg ungleichmäßig verteilt werden. Dies ist jedoch nur „zur Sicherung der Unterrichtsversorgung“ und für Pflicht- oder Wahlpflichtfächer zulässig, ein Anspruch, das Deputat nach persönlichen Bedürfnissen zu variieren oder Wahlfächer einzurichten, schließt dies aus.
- Ein Zeitausgleich sollte im darauffolgenden Schuljahr erfolgen, kann aber aus dienstlichen Gründen in späteren Schuljahren erfolgen. Notwendig ist jedoch in diesem Fall ein Abbauplan, der sicherstellen soll, dass die Bugwelle vor der Pensionierung abgebaut wird.



Michael Futterer  
J.-J.-Widmann-  
Schule Heilbronn

- Bugwellenstunden müssen von der Schulleitung nach Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde schriftlich oder elektronisch angeordnet werden.
- Bestehende Bugwellen werden nach Prüfung nachträglich genehmigt und bleiben damit erhalten.

Für die GEW ist es durchaus nachvollziehbar, dass das KM auch aufgrund der Urteile die Bugwelle rechtlich regelt. Allerdings ist vorgeleistete Arbeitszeit kein geeignetes Instrument, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Dazu ist eine Unterrichtsversorgung von mindestens 100 Prozent in allen Fächern und eine fest installierte Reserve von 5 Prozent notwendig. In der Konsequenz führt vorgeleistete Arbeitszeit lediglich dazu, dass Versorgungslücken in die

Zukunft verlagert werden.

Unabhängig davon wirft aber die Neuregelung weitere Fragen auf. Das KM ändert nach der Einführung des sog. „Vorgriffstundenmodells“ im Sommer 2020 zum zweiten Mal die RVAZ mit dem Ziel, Abweichungen von der jeweils festgelegten individuellen Unterrichtsverpflichtung zu ermöglichen. Damit bestehen jetzt mehrere Regelungen für denselben Sachverhalt – eine inhaltliche Abgrenzung gibt es nicht, außer dem Hinweis, dass die Bugwelle eher für die Beruflichen Schulen, das Vorgriffstundenmodell eher für den allgemein bildenden Bereich gedacht sei.

Zudem unterscheiden sich die beiden Regelungen erheblich. So enthält das „Vorgriffstundenmodell“ eine ganze Reihe von Schutzrechten für die Lehrkräfte, die im Bugwellenmodell überhaupt nicht aufgenommen wurden. Die GEW hat deshalb gefordert, diese zu übernehmen. Dazu gehören im einzelnen:

- Ein Vorgriffstundenmodell ist nur auf Antrag der Lehrkraft möglich. Die GEW fordert deshalb, dass eine Anordnung von Bugwellenstunden nur mit schriftlicher Zustimmung der Lehrkraft möglich ist.
- Für „Bugwellenstunden“ muss es Obergrenzen geben. Die GEW schlägt deshalb vor, dass – wie im Vorgriffstundenmodell – die Zahl der Bugwellenstunden, die pro Schuljahr möglich sind, auf eine begrenzt wird und dass maximal in drei aufeinanderfolgenden Jahren eine Überschreitung des individuellen Deputates möglich ist.
- Vergleichbar dem Vorgriffstundenmodell müssen bestimmte Gruppen von Lehrkräften generell ausgenommen werden. Dazu gehören:
  - Lehrerinnen während ihrer Schwangerschaft und solange sie stillen,

Fortsetzung auf Seite 4

Corona

## Ein mulmiges Gefühl

**Schule findet nicht nur im Klassenzimmer statt, das wissen wir inzwischen alle. In besonderem Maß trifft das schon immer für Lehrkräfte aus den Bereichen Pflege und Erziehung zu. Sie besuchen ihre Azubis regelmäßig in Pflegeheimen und Kitas und beurteilen deren Leistung in der Praxis. In Corona-Zeiten ist das ein Problem, denn Kolleg\*innen könnten bei Praxisbesuchen ungewollt das Virus in die Einrichtungen einschleppen und die Menschen dort gefährden.**

### Pflegeausbildung

„Mulmig“, dieses Wort hört oft, wer sich mit den Kolleg\*innen unterhält, die in der Generalistik oder Altenpflege unterrichten. Es beschreibt, mit welchem Gefühl sie zu Beginn des Schuljahres ihre Praxisbesuche angetreten haben. In Abwägung der dynamischen und vorhersehbaren Infektionslage hätte es erst gar keine Verpflichtung für diese Besuche geben sollen. Man hätte, wie im Frühjahrslockdown geschehen, eine oder sogar beide vorgesehenen Praxisbeurteilungen streichen oder durch andere Formate ersetzen können.

Die Angst der Kolleg\*innen war berechtigt: Nicht nur um die eigene Gesundheit und die ihrer Familien machten sie sich Sorgen, sondern vor allem um die pflegebedürftigen Personen in den Einrichtungen. Oft erfuhren sie im Theorieunterricht in der Schule von ihren Schüler\*innen, dass in den Heimen ganze Stationen geschlossen waren, es Covid-Ausbrüche gab. Längst nicht alle Schulträger stellten persönliche Schutzausrüstungen oder wenigstens FFP2-Masken zur Verfügung, das KM fühlte sich nicht zuständig. In den Pflegeeinrichtungen selbst war die Situation sehr unterschiedlich. In einigen wurde getestet und für ordentlichen Schutz gesorgt, in anderen trugen auch ausgebildete Pflegekräfte lediglich Alltagsmasken. Einig waren sich die Seniorenheime aber in einer Sache: Sie wollten Lehrer\*innen nicht auf ihren Stationen haben. Doch nur, wenn eine Heimleitung ausdrücklich Externen den Zutritt verwehrt, waren andere Formate für die Praxisbesuche möglich.

Jetzt kommen die Schulleitungen ins Spiel; hin- und hergerissen zwischen Fürsorgepflicht ihren Lehrkräften gegenüber und der von den RPen noch angeheizten Angst vor Klagen von Schülerseite wegen ausgefallener Praxisbesuche, verfahren sie unterschiedlich. Einige SL bestanden bereits ab Oktober nicht mehr darauf, dass die Lehrkräfte in die Heime gingen, andere erlaubten das erst nach der neuen Verordnung des KM, die endlich ab 7. Dezember in Kraft trat. Zuvor hatten Pflegebündnisse und Einrichtungen Druck ausgeübt, dass Pflegeazubis im Wechsel- oder Fernunterricht blieben, abgesehen vom Praxisunterricht, der nun in Präsenz an der Schule stattfand. Was übrigens gar kein Problem war, umso unverständlicher, warum man den Lehrkräften nicht von Anfang an zutraute, dass sie die Leistungen

ihrer Schüler\*innen in der Praxis angemessen beurteilen, ohne dabei alte Menschen in Gefahr bringen zu müssen. Man kann Pflegesituationen per Video aufzeichnen, es gibt sehr lebensnah gestaltete „Pflege-Simulationspuppen“, mit denen sich alle Situationen nachstellen lassen, zudem besteht für die Auszubildenden die Möglichkeit der digitalen Simulation; es existieren in diesem Bereich sehr gut entwickelte und anschauliche Formate.



**Ingrid Holl**  
Elisabeth-Selbert-Schule Karlsruhe

### Erzieher\*innenausbildung

Kinder im Arm und auf dem Schoß, Abstand halten unmöglich, keine Maske – so sieht die körpernahe Dienstleistung aus, die in den Kindergärten erbracht wird. Auch hier statten Lehrkräfte der Beruflichen Schulen Praxisbesuche ab, es sind nicht wenige. Auch hier war es im Frühjahr 2020 möglich, diese ganz oder teilweise ausfallen zu lassen. Dieses Schuljahr aber wurden die Abteilungsleitungen im Oktober zum Dienstgespräch an die RPen gebeten und eindringlich darauf hingewiesen, dass die Besuche unbedingt stattzufinden hätten, außer, eine Kita sei behördlicherseits geschlossen. Man befürchtete Klagen der Auszubildenden ihre Praxisnoten betreffend.

Bereits zu diesem Zeitpunkt führte die hohe Zahl an Quarantänefällen bei Schüler\*innen ohnehin ständig zur Verschiebung der Praxisbesuche, was die Kolleg\*innen belastete. Der Gedanke daran, diese Besuche irgendwann in diesem Schuljahr nachholen zu müssen, verursachte Stress. Und dann war da noch dieses mulmige Gefühl, mit dem man die Einrichtungen besuchte. Verantwortungsbewusste Schulleitungen entfernten ihre vulnerablen oder schwangeren Lehrkräfte sofort aus der Praxis, stattdessen übernahmen sie etwa mehr Theoriestunden. Inzwischen häuften sich die Covidfälle bei Schüler\*innen und Erzieher\*innen in den Kitas - und auch bei den Lehrer\*innen. Wenn eine Kollegin nach dem Besuch des Kindergartens an Covid 19 erkrankt, in dem sowohl die besuchte Schülerin als auch die begleitende Erzieherin positiv getestet wurden, liegt der Verdacht doch recht nah, dass diese Dinge etwas miteinander zu tun haben könnten.

Praxissituationen lassen sich außerhalb der Kita, ohne Kinder, sicher schlechter herstellen als im Pflegebereich. Aber es ist möglich und schließlich wurde im RP Stuttgart der „Leitfaden zum Fachge-

## Tarifverhandlungen und Besoldungsrunde 2021

Ende September kann der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder gekündigt werden, und dann wird die neue Tarif- und damit auch Besoldungsrunde eingeläutet. Es wird Verhandlungen geben, die Ende Herbst mit einem neuen Abschluss für die Tarifbeschäftigten enden. Wie hoch dieser sein wird, ist von der Stärke der Gewerkschaften und der Wirkung der Streiks und anderer Arbeitskämpfe abhängig. Der Abschluss wird dann möglichst zeitnah auf die Beamten übertragen. Soweit kurz das Prozedere einer idealen Besoldungsrunde.

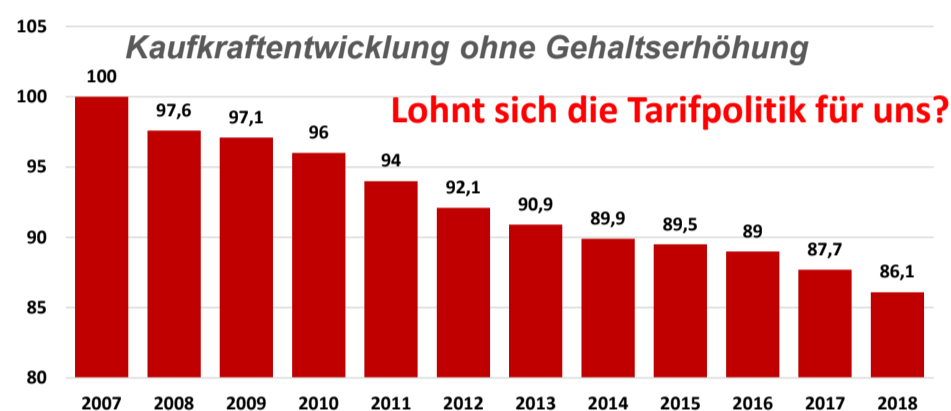
Lohnt sich der Aufwand denn überhaupt? Dazu zwei Grafiken:

es sehr schwer werden, überhaupt eine Gehaltserhöhung zu erhalten, geschweige denn eine Reallohnerhöhung. Denn die Kosten von Corona müssen beglichen werden, die Gefahr einer Nullrunde besteht.

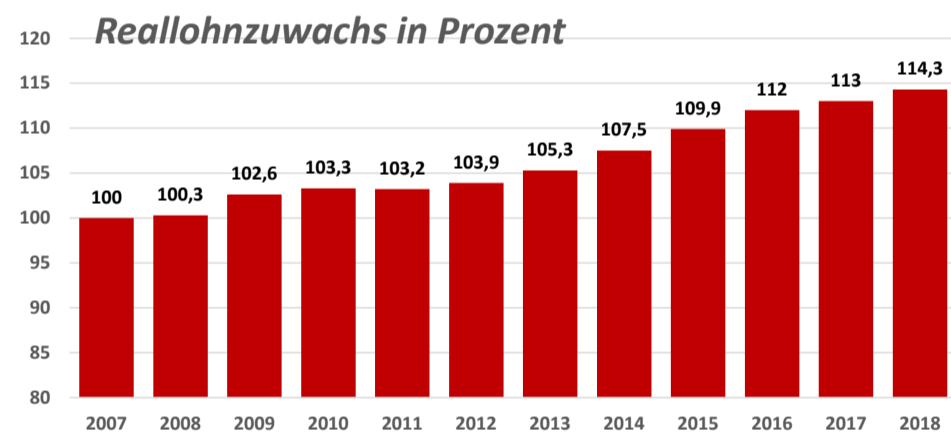


**Franz Peter Penz**  
Christiane-Herzog-Schule Heilbronn

Falls Corona uns im Herbst immer noch im Griff hält, werden Streiks schwierig werden. Um dann Druck auf die Arbeitgeber, die Länder, ausüben zu können, müssten wir alternative Formen des Arbeitskampfes anwenden. Alle, egal ob Beamt\*innen oder Arbeitnehmer\*innen, müssen für angemessene Gehaltserhöhungen kämpfen. Je mehr bei den Aktionen ak-



Quelle: WSI Tarifarchiv, Eigene Berechnungen



Quelle: WSI Tarifarchiv, Eigene Berechnungen

Ohne Tarifierhöhungen hätten die Arbeitnehmer\*innen in Deutschland 2018 gegenüber 2007 13,9 % weniger Kaufkraft!

Hätte es keine Streiks und Tarifkämpfe gegeben, wäre unsere Kaufkraft deutlich gesunken.

Durch die Tarifierhöhungen ist die Kaufkraft im gleichen Zeitraum tatsächlich um 14,3 % gestiegen!

Dank der Tarifpolitik ist unser Einkommen gestiegen. Damit es so bleibt, bedarf es diesmal besonderer Anstrengungen. Dieses Mal wird

tiv mitmachen, umso größer ist die Außenwirkung und somit auch die Höhe des Tarifiergebnisses und der Besoldung.

Achtet bitte nach den Sommerferien auf die Aufrufe und Aktionen zur Tarifrunde 2021, denn sie ist auch eine Besoldungsrunde. Eine Reallohnerhöhung, nach den Erschwernissen der Arbeit an den Schulen unter Corona-Bedingungen, haben wir uns mehr als verdient.

Franz Peter Penz

**Tarifler hol'n für alle  
Die Kohle auf die Krallen -  
Beamte sollen wissen:  
Sie wär'n sonst aufgeschmissen**

## Ausnahmsweise

„Ist das nicht süß, sogar die Jugendlichen vermissen die Schule so sehr, dass sie einfach hinfahren, trotz Schließung!“, freut sich die alte Dame in der Straßenbahn.

„Ich glaube eher, dass die jungen Menschen immer unselbstständiger werden. Jetzt gibt es sogar in den Berufsschulen schon Notbetreuung!“ schüttelt ihr Gegenüber verächtlich den Kopf.

„Gemeinsam gegen die Pandemie. Bitte bedecken Sie in der Bahn und an den Haltestellen Mund und Nase immer mit einer medizinischen Maske! Nächster Halt: Berufsschulzentrum.“ Ich seufze.

Vorbei an einem frierenden Rauchergrüppchen überquere ich den Lehrerparkplatz. „Ganz schön voll hier.“, denke ich gerade, als ich aus dem Augenwinkel eine Bewegung wahrnehme, begleitet von hohlem Keuchen. Ein auf dem Boden liegendes und schwer atmendes Geschöpf entpuppt sich als Kollege Behrmann. Mit rotem Gesicht rappelt er sich hoch, wedelt dabei beruhigend in meine Richtung. „Vier Stunden Praxis in der 3BK“, wispert er, „und da hab ich mal vorsichtshalber zwei...“ In der Hand hält er einige ineinandergestülpte FFP2-Masken. „Man hört und liest doch immer wieder, die sollen ja nicht dicht sein, also sicher ist sicher, da hab ich mir gedacht ... Aber ich hab keine Luft ...“ Jetzt fängt er heftig an zu hyperventilieren. Stumm reiche ich ihm eine Plastiktüte, in die er dankbar hineinatmet.

„AHA – und im Zweifel lieber testen lassen!“ rät mir das Plakat an der Schultür. Ich seufze.

Auf dem Flur rennt mir Kollegin Nerma entgegen. „Schön, dich zu sehen, leider keine Zeit, muss noch Fernunterricht daheim, aber vorher die Kleine abholen, wir telefonieren! Aber vielleicht auch nicht, die Korrekturen, du weißt ja, die 12er, Deutsch, das dauert, also man sieht sich!“ Instinktiv habe ich das Bedürfnis, ihr hinterherzurennen - um sie zu füttern. Meine Güte, ist sie dünn geworden, sie hat bestimmt zehn Kilo verloren!

Drei von diesen zehn Kilo finden sich an meinem eigenen Bauch wieder. Im Lehrerzimmer sehe ich Bernd, er greift mit stoischer Miene immer wieder in die Tüte mit den veganen Gummibärchen, während er abwesend vor sich hinstiert. Alles klar, die anderen sieben verlorenen Kilo hat er gefunden und zwar in seiner Körpermitte.

„Corona teilt gerne. Deshalb: Abstand halten!“ befiehlt eine lieblos gestaltete Schwarzweißkopie in

meinem Fach. Ich seufze.

Gesprächsfetzen fliegen durch den Raum, Zahlen- und Buchstabenkombinationen, 2BK2/1, 2BK2/2, 13/2, 13/1, 2BFS2/1 und /2, 12/1, ...

„Ja, die Klasse ist da.“ „Nein, die sind nicht da, die sind doch keine Ausnahme!“ „Ausnahmen bestätigen die Regel, haha!“ „Der bescheuerte Spruch ist mir schon als Kind auf den Zeiger gegangen!“ „Ich bin eigentlich ganz gut im Zeitplan mit der Prüfungsvorbereitung, ich hätte das jetzt nicht unbedingt gebraucht.“ „Mit dem Visualizer einfach auf die Tafel, damit die in Quarantäne daheim, aber dann waren die Kabel zu kurz.“ „Das Hochmoodeln hat nicht funktioniert, und dann immer diese Abgabetermine, also das ist halt jetzt hier schon besser.“ „Aber man hat ja beides, fern und in Präsenz, der Wahnsinn!“ „Kretschmann sagt, Kontaktverbot...“ „Habt ihr gehört, die Notenkonferenzen sollen hier an der Schule stattfinden!“ „Schwanger werden ist doch auch keine Lösung. Unter anderem sprechen bei mir als Mann biologische Gründe dagegen.“

Erschöpft von dem inzwischen ungewohnten Kollegiumsgeschnatter und niedergedrückt von der Gewissheit, dass hier etwas ganz gehörig schief läuft, sinke ich auf einen Stuhl, nur um sofort wieder hochzuschrecken. „Bitte Abstand halten, 1,5 Meter, schützen Sie sich und andere!“ klebt vor mir auf dem verbotenen Platz. Ich seufze und mache mich auf den Weg zu meiner Abschlussklasse.

„Fenster auf gegen Corona!“ mahnen gleich zwei Aufrufe an den Pinnwänden. Ich seufze.

Im Klassenzimmer hat es 14 Grad, gefühlte Temperatur: fünf unter Null. Ja, Kollege Eilersdorf-Ringwalder scherzt nicht mit der Gesundheit seiner Schützlinge, der 20-Minuten-Lüften-Rhythmus ist ihm in Fleisch und Blut übergegangen, einen Wecker braucht der nicht mehr. Vermummte Gestalten blicken mir entgegen. Laura am Fenster in der ersten Reihe trägt einen offenbar steifgefrorenen Schal um den Hals, bei Lisa in Reihe Zwei hat sich eine Frostschrift auf Jacke wie Hose gelegt, Lena in der dritten erkenne ich zunächst nicht unter ihren zwei Decken.

An die Tafel schreibe ich: „Wofür sind Regeln gut?“ Ich drehe mich zur Klasse um und sage: „Guten Morgen! Ihr seid die Ausnahme, welche die Regel bestätigt.“

Ingrid Holl

## Schwer von Begriff - schwer zu begreifen

**Das Übergangssystem der Beruflichen Schulen wird unisono gelobt für die Möglichkeit, allgemeinbildende Schulabschlüsse mit mehr Anlauf, berufsfachlichem Tiefgang und enger sozialpädagogischer Anbindung zu erreichen. Nun, im zweiten Lockdown, kam alles ins Schlingern und die Schüler\*innen der Beruflichen Schulen wurden mit der Schulschließung kurz vor Weihnachten auf ihre eigenen Fähigkeiten in Selbstorganisation und Informationsaneignung zurückgeworfen.**

Leidgeprüft sind die Schüler\*innen in den letzten beiden Schuljahren allemal. Waren die Vorbehalte den letztjährigen Prüfungsklassen gegenüber schon herb, von ‚Abi-light‘, bis Berufsfachschulabschluss ‚geschenkt‘, klangen die schrillen Orgelpfeifen der Politik, der Wirtschaft und Wissenschaft zu einem breiten gesellschaftlichen Diskurs über die schulischen Auswirkungen der Pandemie. Zurecht?

Selbstverständlich lassen sich berufliche Bildungsinhalte über Online-Unterricht nur sehr verkürzt und manchmal auch gar nicht vermitteln. Großküchen, Werkstätten, Labore, Übungsfirmen, sind auf Präsenzunterricht ausgerichtet und lassen sich nicht in den virtuellen Raum eines Handys oder altersschwachen PC im Jugendzimmer übertragen. Doch auch in Mathe, Englisch, Fachtheorie oder Gemeinschaftskunde versickern die Unterrichtsinhalte manchmal im Netz.

Warum nicht alle Lernenden mit dem Fernunterricht klar kommen, warum sie sich im Videounterricht nicht zuschalten, keine Arbeitsaufträge bei den Lehrkräften per drag and drop abgeben, weder auf E-Mail noch Telefonanrufe reagieren, allerdings pünktlich zu Klassenar-

beiten in Präsenz erscheinen, ihre Termine bei der Schulsozialarbeit wahrnehmen und ihr Zeugnis persönlich im Klassenzimmer in Empfang nehmen, dazu muss die private

Situation jeder einzelnen Schülerin und jedes Schülers von einer Lehrkraft unter die Lupe genommen werden. Und dann beginnt die Arbeit erst richtig, denn eine Lösung für alle Fernlernabsentist\*innen gibt es nicht. Genau wie die zuverlässigen, technisch bestens ausgestatteten, von einem pädagogisch gesinnten Umfeld gestützten Schüler\*innen, benötigt das ganze System „Berufliche Schule“ Rücksicht, Flexibilität, Ressourcen und Ausdauer, um Fernunterricht wirksam werden zu lassen.

Wer die Schüler\*innen und letztendlich auch die Lehrer\*innen als Drückeberger und im Dauerferienmodus stehend begreift, ihre Leistungen - im pandemiebedingt in den Onlinesektor verschobenen Unterricht - negiert, der hat bisher noch nicht begriffen, dass Schule immer schon ein Ort war, in der sich gesellschaftliche Probleme und Ungleichheiten nicht einfach ausschalten lassen wie ein Computer.

Kai Otulak



Kai Otulak  
Berufliche Schule  
Rottenburg



# Lehrkräftefortbildung: nur noch online auch ohne Corona?

2019 hat das KM ein „Qualitätskonzept“ beschlossen, in dessen Rahmen das ZSL als eigene Landesoberbehörde geschaffen wurde. Ziel ist es, der Lehrkräftefortbildung zukünftig einen ganz neuen Stellenwert in Rahmen der Qualitätsentwicklung von Schulen zu geben. Dafür sollte das ZSL Inhalte, Formate und Strukturen entwickeln. Allerdings ist das ZSL bis heute v.a. eine riesige Baustelle geblieben – nicht nur coronabedingt.

Bereits in den ersten Gesprächen mit der Leitung des ZSL wurde deutlich, dass Online-Formate zukünftig eine größere Rolle spielen sollen. Allerdings war das ZSL im Sommer 2019 noch weit davon entfernt, dies technisch und methodisch umsetzen zu können. Die Corona-Krise führte nun zu einer enormen Beschleunigung der Entwicklung. Unter dem Zwang von Kontaktreduzierung und wegen der zeitweisen Schließung der ehemaligen Landesakademien musste die Zahl der Lehrkräftefortbildungen (LFB) reduziert werden. Im Bereich der Beruflichen Schulen konnte diese Kürzung auf ca. 18 Prozent der LFB begrenzt werden (über alle Schularten hinweg wurden ca. 40 Prozent gekürzt).

Außerdem mussten LFB zwangsläufig in Online-Formate überführt werden. So waren z.B. mehr als 500 Präsenz-LFB zur Einführung des neuen Lehrplanes im Beruflichen Gymnasium geplant, die so nicht stattfinden konnten.

Diese neuen Online-Formate führen allerdings - keineswegs unberechtigt - zu einigen Diskussionen und Unmut in den Kollegien.

Es ist bislang im ZSL noch kein einheitliches Konzept für Online-LFB erkennbar. Es gibt deshalb ganz unterschiedliche Formate:

- Eintägige Online-Veranstaltungen,
- Halbtägige Online-Veranstaltungen,
- Aufteilung von eintägigen Präsenz-LFB in 2 bis 3 eineinhalbstündige Online-Veranstaltungen mit einer dazwischen geschalteten Eigenarbeitsphase.

Insbesondere die kurzen Online-Formate, die vornehmlich am Nach-

mittag stattfinden, sehen viele Lehrkräfte sehr kritisch, weil gleichzeitig der Unterricht in vollem Umfang erteilt werden soll und damit die tägliche Arbeitsbelastung steigt.



Michael Futterer  
J.-J.-Widmann-Schule Heilbronn

Das eigentliche Problem ist aber, dass jetzt coronabedingt Fakten geschaffen werden, die in Zukunft weiterwirken. Die Hauptpersonalräte haben deshalb Verhandlungen mit dem ZSL aufgenommen, wie Online-Formate aussehen können und sollen.

Aus Sicht der GEW Fachgruppen Berufliche Schulen geht es dabei um folgende Fragen:

- Online-Formate sind sicher eine Ergänzung zu den bisherigen Präsenzfortbildungen. Allerdings wird es im Bereich der Beruflichen Schulen mit dem sehr differenzierten Unterrichtsangebot und den vielen Fachangeboten dafür deutliche Grenzen geben – nicht alles lässt sich digital vermitteln. Diese Grenzen gilt es für die Zukunft festzulegen.
- Fortbildungen dienen der Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität. Dazu brauchen Lehrkräfte aber Zeit. Kurze Online-Sitzungen am Nachmittag nach sechs Unterrichtsstunden sind in diesem Zusammenhang alles andere als nachhaltig und sinnvoll.

Vorzuziehen sind deshalb grundsätzlich eintägige Online-Formate. Dazu muss das ZSL entsprechende Konzepte entwickeln, in denen Input-Phasen mit Eigenarbeits- und Gruppenarbeitsphasen wechseln.

Zudem dürfen nicht nur die Nachmittage für Online-Fortbildungen herangezogen werden.

Michael Futterer

in der Pflicht, seine Lehrkräfte zu schützen. Es kann nicht sein, dass Lehrer\*innengesundheit abhängt von Schul- und Abteilungsleitungen vor Ort.

## Wünsch dir was

Insgesamt hätten sich sowohl Schulleitungen als auch Lehrkräfte gewünscht, das KM hätte zu einem früheren Zeitpunkt bewilligt, Praxisbeurteilungen auf andere, auch digitale Formate umzustellen, schließlich waren die Vorhersagen bzgl. des Infektionsgeschehens da und auch die Möglichkeiten, auszuweichen. Ein Minimum an Fürsorge wäre von Beginn an die Versorgung der Lehrkräfte in der Pflege und im Erzieher\*innenbereich mit FFP2-Masken gewesen.

Ingrid Holl

## Fortsetzung von Seite 1

- Lehrkräfte, die vor Beginn des jeweiligen Schuljahres (1.8.) noch nicht drei Jahre im aktiven Schuldienst tätig waren oder deren Probezeit noch nicht abgelaufen ist,
- begrenzt dienstfähige Lehrkräfte,
- Lehrkräfte in Teilzeit,
- Lehrkräfte in Altersteilzeit,
- Lehrkräfte, die vor Beginn des jeweiligen Schuljahres das 50. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nur einbezogen werden, wenn eine vollständige Rückgabe der Bugwelle vor Eintritt in den Ruhestand gewährleistet ist.
- Die Erstellung des Abbauplanes soll im Einvernehmen mit der betroffenen Lehrkraft geschehen.

Die Forderungen der GEW sind im Rahmen der Anhörung weitgehend abgelehnt worden. Eine Anpassung soll lediglich insoweit erfolgen, als dass eine Anordnung von Bugwellenstunden nur mit dem Einverständnis der betroffenen Lehrkraft möglich ist (Landtagsdrucksache 16 /9547). Darüber hinaus verweist das KM darauf, dass nähere

Regelungen in einer Verwaltungsvorschrift getroffen werden sollen. Aus Sicht der GEW wäre es hier aber notwendig, dass das KM dazu eine Dienstvereinbarung mit dem Hauptpersonalrat abschließt.

Unabhängig davon schafft das KM bzw. der Landtag mit der Änderung der RVAZ (und der VVV) zunächst nur die potentielle Möglichkeit, Bugwellenstunden anzuordnen. Die RV verpflichtet weder die Schulverwaltung noch eine Schulleitung dazu, davon auch Gebrauch zu machen. Eine tatsächliche, konkrete Anordnung vor Ort von Bugwellenstunden muss an den Schulen stattfinden. Hier steht die GEW nach wie vor auf dem Standpunkt, dass es sich dabei um die Anordnung von Mehrarbeit handelt, die der Mitbestimmung durch den Örtlichen Personalrat nach LPVG § 74 unterliegt. Die GEW fordert die Kolleg\*innen und die Örtlichen Personalräte an den Schulen auf, davon auch Gebrauch zu machen.

Michael Futterer  
Vorsitzender Landesfachgruppe Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Pflegerische Schulen

## Personalrat am ZSL gewählt

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) wurde 2019 vom KM als neue Landesoberbehörde geschaffen. Damit haben auch die Beschäftigten des ZSL Anspruch auf einen eigenen Örtlichen Personalrat. Die Wahlen fanden im Dezember 2020 statt. Der ÖPR vertritt nicht nur die direkt am ZSL und seinen Regional- und Außenstellen beschäftigten Mitarbeiter\*innen, sondern auch die dem ZSL zugeordneten Lehrkräfte (z.B. Fachberater\*innen, Fortbildner\*innen, Präventionsbeauftragte etc.), soweit es sich dabei um Angelegenheiten handelt, die sich aus ihrer Arbeit für das ZSL ergeben.

Stärkste Kraft unter den vier Listen wurde die GEW mit 46,2 Prozent bei den Beamt\*innen und 75,9 Prozent bei den Tarifbeschäftigten.

Zur Vorsitzenden wurde unsere GEW-Kollegin Sabine Kirschbaum gewählt (Fachberaterin und Referentin in der Abteilung Berufliche Schulen am ZSL). Weitere GEW-Mitglieder aus dem Bereich der Beruflichen Schulen sind Anne Huschens und Daniel Wunsch (weiterhin Mitglied im BPR Berufliche Schulen Karlsruhe). Wir gratulieren unseren GEW-Kolleg\*innen zu ihrer Wahl.

Michael Futterer



Sabine Kirschbaum  
Vorsitzende des ÖPR am ZSL

## Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg

### Fachgruppen Berufliche Schulen

Silberstr. 7, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 21030 - 0  
eMail: info@gew-bw.de <http://www.gew-bw.de>

Redaktion: Wolfram Speck, Ingrid Holl,  
Kai Otulak, Heidrun Roschmann